

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 20. Juni 2017 eingereichte Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt zulässig ist.
2. Der Bürgerentscheid wird am 24. September 2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt.